



Grundausstattung und Leistungsorientierte Mittelvergabe (GA-LOM)

Die jährlich vorgesehenen Finanzmittel für die Grundausstattung und die leistungsorientierte Mittelvergabe werden ab 2021 bis zum Widerruf nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Grundausstattung (GA)

1.a. Allgemeine GA / 40% der für GA-LOM zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr:

Die allgemeine Grundausstattung wird unter den LehrstuhlinhaberInnen sowie den hauptamtlich an der AUB beschäftigten UniversitätsdozentInnen aufgeteilt. Berücksichtigt werden nur Lehrende, die an der AUB eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben haben. Bei der Verteilung wird das Beschäftigungsausmaß (volle oder halbe Stelle etc.) berücksichtigt. Bei der Vergabe dieser Mittel sind Leistungen der Partnerländer für die Grundausstattung der Professuren (Sachmittel, Hilfskräfte) und für Reisekosten anzurechnen.

Bei der Verteilung der Mittel werden LehrstuhlinhaberInnen mit dem Faktor 2, Universitätsdozentinnen und -dozenten mit dem Faktor 1 berücksichtigt. Im Budget der Lehrstühle werden zusätzlich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die nicht über Drittmittel finanziert sind, mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Voraussetzung für die Vergabe der Mittel ist, dass das Lehrdeputat gemäß der Beschäftigungsordnung der AUB erbracht wurde. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Rektor/die Rektorin; ansonsten führen sie zu prozentualen Abschlägen.

Herder-DozentInnen werden UniversitätsdozentInnen gleichgestellt. Wird eine Professur oder eine Dozentur im Laufe des Jahres neu eingerichtet oder neu besetzt, so wird die Grundausstattung anteilig für die verbleibenden Monate des Jahres bereitgestellt.

Die Mittel können verwendet werden für: Wissenschaftliche Hilfsdienstleistungen, Aufwand für die Forschung (Reise- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren u.ä.), Gastvorträge, Eigenbeitrag zu Forschungsprojekten, außerordentliche Infrastruktur u.ä.

1.b. Marketing GA / Grundlage: Gleichverteilung, 20% der zentralen Marketingmittel

Die Mittel werden dem/der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen bzw. der Leiterin/des Leiters der Doktorschule zugewiesen und von ihnen verwaltet. Die StudiengangsleiterInnen und der Leiter/die Leiterin der Doktorschule sind für die Verwaltung und Verwendung der Mittel verantwortlich und berichten nach Ablauf des Haushaltsjahres schriftlich an den Senat über die Verwendung der Mittel. Bei der Vergabe dieser Mittel sind Leistungen der Partnerländer für studiengangsbzw. fachbereichsspezifisches Marketing anzurechnen.

Die Mittel sollen zur studiengangsspezifischen Marketingmaßnahmen aufgewandt werden.

Jährlich gibt es zwei Termine (den 1. Februar und den 1. September), bis zu denen die StudiengangsleiterInnen bzw. die Leiterin/der Leiter der Doktorschule ihre Vorstellungen bzw. geplanten Maßnahmen dem Referat für Marketing und Kommunikation (MaKo)



mitteilen sollen. Dabei müssen die Geldsumme, die Wahl der Maßnahme(n) aus dem mit MaKo abgestimmten Maßnahmenkatalog, und der gewünschte Zeitraum der Schaltung der Maßnahme(n) angegeben werden. Nach Verstreichen der zweiten Frist wird MaKo die noch zur Verfügung stehenden Mittel, die nicht verplant wurden, bis zum Jahresende einplanen und einsetzen.

2. Einwerbung von Drittmitteln (LOM I) / 30% der für GA-LOM zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr:

Die Mittel werden nach folgenden Kriterien auf die Lehrstühle bzw. Universitätsdozenturen verteilt: (1) Anteilig nach dem Gesamtbetrag der tatsächlich eingeworbenen Drittmittel. (2) Anteilig nach der Antragssumme der eingereichten jedoch abgelehnten Drittmittelanträge. Zugrunde gelegt werden Drittmittel, die die jeweilige Professur oder Dozentur eingeworben hat (dezentrale Drittmittel). Kalkulatorische Drittmittel (z.B. wenn ein/e Gastredner/in auf die Erstattung von Reisekosten oder die Zahlung eines Honorars verzichtet hat) werden nicht berücksichtigt. Als zentrale Drittmittel gelten solche, deren Einwerbung nicht einer Professur oder Dozentur zugerechnet werden kann; diese Mittel werden bei der LOM nicht berücksichtigt.

Bei Drittmitteln, die mit externen KollegInnen eingeworben wurden, zählt der Betrag, der an der AUB in Form von Sach- oder Personalmitteln eingesetzt wurde. Werden mit den Drittmitteln MitarbeiterInnenstellen finanziert, so dienen die LOM I auch der Finanzierung wissenschaftlicher Aktivitäten dieser MitarbeiterInnen.

3. Studiengänge und die Doktorschule (LOM II) / 30% der für GA-LOM zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr:

Die Mittel werden je zur Hälfte nach folgenden Kriterien vergeben: (1) Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an der Zahl der Absolutorien des Vorjahres, (2) Anteil eines Studiengangs bzw. der Doktorschule an den Neuimmatrikulationen des Vorjahres. Es werden jeweils nur die regulären Studierenden einberechnet (keine ERASMUS- oder Gaststudierenden).

Die Mittel werden dem/der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen bzw. der Leiterin/des Leiters der Doktorschule zugewiesen und von ihnen verwaltet. Die StudiengangsleiterInnen sind für die Verwaltung und Verwendung der Mittel verantwortlich und berichten nach Ablauf des Haushaltsjahres schriftlich an den Senat über die Verwendung der Mittel.

Die Mittel sollen zur Hebung der Qualität der Lehre aufgewandt werden.

Für die strategische Förderung von Projekten sollen weitere Sondermittel eingesetzt werden, soweit sie von den Partnerländern zur Verfügung gestellt werden.